

# Häufig gestellte Fragen im Rahmen des Anmeldeverfahrens an der GLS



## 1. Welche Unterlagen müssen bei der Anmeldung vorgelegt werden?

Bitte bringen Sie das aktuelle **Halbjahreszeugnis** der Grundschule, den dem Zeugnis beiliegenden **Anmeldeschein** der Stadt Leverkusen und - wenn möglich - ein **Passfoto** Ihres Kindes mit. Sollte nur ein Elternteil erziehungsberechtigt sein, benötigen wir auch den entsprechenden Nachweis.

Gesamtschule  
Leverkusen  
Schlebusch

Sekundarstufe I und  
Sekundarstufe II



Januar 2019

Ophovener Str. 4  
51375 Leverkusen

fon: 02 14 - 310 17 - 0  
fax: 02 14 - 310 17 - 79

## 2. Wann ist mit einem Aufnahme- oder Ablehnungsbescheid zu rechnen?

In diesem Jahr gibt es auf Beschluss der Bezirksregierung Köln (Schulaufsicht) in Leverkusen für vier Schulen in der Zeit vom

08.02.2019 - 15.02.2019 **ein vorgezogenes**

**Anmeldeverfahren**: Theodor-Heuss-Realschule, Lise-Meitner-Gymnasium, Landrat-Lucas-Gymnasium und die **Gesamtschule-Schlebusch**. Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (Rheindorf) und die Sekundarschule (Quettingen) nehmen erst später, zur gleichen Zeit wie die übrigen Gymnasien, Haupt- und Realschulen vom 25.02.2019 bis 22.03.2019 Anmeldungen entgegen.

info@gls-lev.de  
www.gls-lev.de



Am Donnerstag, den 21.02.2019 werden die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide der GLS nach vorheriger Rücksprache mit dem Fachbereich Schulen der Stadt Leverkusen per Post verschickt. Sie sollten **spätestens am Samstag (23.02.2019)** in Ihrem Briefkasten sein. Im Falle einer Ablehnung haben Sie dann weitere vier Wochen Zeit, ihr Kind an einer der anderen Leverkusener Schulen anzumelden.

## 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler kann die GLS aufnehmen?

Die Gesamtschule Schlebusch wird entsprechend dem landesweite veränderten Höchstwert der Klassengröße von Schulen des gemeinsamen Lernens im nächsten Schuljahr

voraussichtlich wieder sieben Klassen mit durchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern, d.h. mit **insgesamt 189 Jungen und Mädchen** bilden. Im vergangenen Jahr mussten von 326 angemeldeten Schülerinnen und Schülern 137 Kinder abgelehnt und an andere Schulen verwiesen werden. Im letzten Jahr lag der Klassenhöchstwert noch bei 27 Schülerinnen und Schülern.

#### **4. Warum und nach welchen Kriterien wird eine Aufnahmeentscheidung vorgenommen?**

Sollten wie erwartet auch in diesem Jahr mehr als 189 Kinder für die vorhandenen Plätze an der GLS angemeldet werden, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Über die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin entscheidet gemäß § 46 Schulgesetz NRW der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter innerhalb der vom Schulträger für die Aufnahme **festgelegten Aufnahmekapazität**. Dazu werden u.a. folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt: Sonderpädagogischer Förderbedarf (max. 21 SuS), Ausgewogenheit zwischen den Leistungsgruppen I und II, gleiches Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen und besondere Härtefälle. **Im Zweifelsfalle entscheidet das Los**. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist kein Entscheidungskriterium für die Auswahl.

#### **5. Was versteht man unter Leistungsgruppen?**

Die Gesamtschule ist eine sogenannte integrative Schulform, an der sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler gefördert werden können. Zur Leistungsgruppe I gehören alle Schülerinnen und Schüler mit einem **Notendurchschnitt** von 2,5 oder besser in den Fächern **Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachkunde**. Zur Leistungsgruppe II zählen alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und alle Schülerinnen und Schüler, deren Notendurchschnitt in den o.g. Fächern schlechter als 2,5 ist. Die Gesamtschule muss bei der Aufnahme beide Leistungsgruppen gleich stark berücksichtigen.

#### **6. Wann beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 das neue Schuljahr?**

Das neue Schuljahr beginnt für alle Schülerinnen und Schüler im Land NRW am **Mittwoch, den 28. August 2019**. Für die Klassen 5 beginnt der erste Schultag an der GLS erst am Nachmittag um 16:00 Uhr mit

einer Einschulungsfeier in der Aula. Zu diesem besonders gestalteten ersten Schultag an der GLS erhalten die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler noch eine gesonderte schriftliche Einladung.

## 7. Welche Bücher müssen zu Beginn des Schuljahres angeschafft werden?

Sie müssen sich um die Bücherbeschaffung nicht kümmern. Der **Förderverein** unserer Schule **kauft** traditionell für Sie die notwendigen **Schulbücher** aus dem Eigenanteil der Eltern ein. Die Eltern der Kinder an der GLS überweisen dafür ihren Eigenanteil auf das Schulbuchkonto des Fördervereines. Über das Verfahren werden die Eltern der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler ebenfalls vor den Sommerferien noch schriftlich informiert.

## 9. Bekommen alle Schülerinnen und Schüler einen Schülerschein?

Ja: Am Kennenlernnachmittag (10.07.2019) fotografiert ein Schulfotograf alle neuen Schülerinnen und Schüler der GLS und fertigt für Sie kostenlose **Ausweise im Scheckkartenformat** an. Die Schülerscheine werden dann am ersten Schultag nach den Ferien ausgegeben.

Zu diesem **Kennenlernnachmittag** werden die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten nach den Osterferien schriftlich eingeladen.

## 10. Wo kann das Schülerticket beantragt werden?

Am Tag der Anmeldung erhalten Sie einen Antrag auf die Anfertigung eines Schülertickets der WUPS. Dieses kostet im Monat 34,10 € (Stand Januar 2019) und berechtigt rund um die Uhr auch am Wochenende und in den Ferien zur **Nutzung des ÖPNV im Bereich des VRS-Gebietes**. Die Bestellung eines Schülertickets ist freiwillig. Im Falle einer Bestellung wird das Ticket in den Sommerferien an Ihre Privatadresse verschickt. Zusammen mit dem Schülerschein ist dieses dann ab dem ersten Schultag gültig.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Entfernung des Wohnortes zur Schule (kürzester Fußweg größer als 3,5 km) freifahrtberechtigt sind, wird für das Schülerticket von der WUPS nur ein

Kostenbeitrag in Höhe von ca. 12,00 Euro (Stand 2017) erhoben. Für das zweite freifahrtberechtigte Kind innerhalb der Familie sind nur noch 6,00 Euro zu entrichten, das dritte Kind erhält das Schülerticket kostenlos.

Den oben genannten Antrag nehmen Sie bitte nach Hause und füllen diesen, sofern Sie eine Schülerticket wünschen, nach Erhalt des Aufnahmebescheides am 23.02.2019 aus. Damit ihr Kind dieses Schülerticket rechtzeitig bekommt, muss der Antrag im Falle einer Aufnahme an der GLS **bis spätestens 29.03.2019 im Sekretariat der GLS abgeben** werden.

Sollten Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten, können Sie den Antrag an der Schule abgeben, an der Sie Ihr Kind im weiteren Verlauf des Anmeldeverfahrens anmelden.


## 11. Wie informiert die Schulleitung der GLS alle Schülerinnen und Schüler über aktuelle Themen?


Auf der Homepage der GLS ([www.gls-lev.de](http://www.gls-lev.de)) wird zeitnah unter der Rubrik „Infos & Service“ über aktuelle Themen informiert. Wir empfehlen Ihnen, dort einmal wöchentlich und jeweils am Ende der Ferien reinzuschauen. Darüber hinaus können Sie auf der Homepage einen Newsletter abonnieren, der in unregelmäßigen Abständen über besondere Ereignisse oder Aktionen an der GLS aufmerksam macht.

Wenn Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie diese gerne im Anmeldegespräch an. Wir helfen Ihnen gerne weiter, um Ihre persönlichen Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bruno Bermes  
Schulleiter

  
Torsten Fischer  
Abteilungsleiter 5/6

  
Andreas Brenken  
Didaktischer Leiter